

Informationen zum Mindestlohngesetz (MILOG)

Änderung Berechnung Gebühr für Mindestlohngesetz (MILOG) zum 01. Januar 2024

Entsprechend des Mindestlohngesetzes (MiLoG), welches den flächendeckenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmer*innen festlegt, wurde der Mindestlohn in den letzten Jahren schrittweise und kontinuierlich angepasst.

Die letzte Erhöhung seitens nox Germany GmbH fand zum 02.08.2021 statt. Seitdem stieg der Mindestlohn zum 01.10.2022 auf 12,00€ und wird mit Wirkung zum 01.01.2024 erneut auf 12,41€ steigen. **Der Zuschlag beträgt dementsprechend ab dem 01.01.2024 7,7%.**

nox Germany GmbH ist Ihr zuverlässiger Geschäftspartner, der hervorragende Dienstleistungen mit langfristiger Perspektive anbietet. Rücksicht auf die Umwelt und Nachhaltigkeit sind Teil unserer Kultur, unserer Denkweise und unseres operativen Managements. Damit einhergehend nehmen wir unsere Verantwortung unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber sehr ernst. Wir erklären nachweislich, dass für Mitarbeiter*innen, die in einem direkten Vertragsverhältnis mit nox Germany GmbH stehen, alle Anforderungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) Vergangenheit erfüllt werden.

Durch das Mindestlohngesetz ergeben sich Personalkostensteigerungen für einige der von uns mit dem Transport beauftragten Frachtführenden. Dies führt bei verantwortungsvoller Beachtung der neuen Anforderungen zu einer Erhöhung der Vergütung der beauftragten Transportleistungen, die wir durch einen MiLoG-Zuschlag, entsprechend der untenstehenden Tabelle, auffangen.

Die Entwicklung des Mindestlohns und des entsprechenden MiLoG-Zuschlags der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Umsetzungsdatum	Mindestlohn	nox MiLog-Zuschlag
01.07.2021	9,60 €	5,00%
01.01.2022	9,82 €	5,00%
01.07.2022	10,45 €	5,60%
01.10.2022	12,00 €	6,50%
01.01.2024	12,41 €	7,70%